



An den Grossen Rat

24.0772.01

BVD/P240772

Basel, 12. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

Ratschlag

betreffend

Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof – Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund neuer Gegebenheiten

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir Ihnen für den Neubau des Kunstrasens sowie für die Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof eine Erhöhung der mit GRB 21/2/20G bewilligten Ausgaben von 1,775 Mio. Franken um 515'000 Franken auf insgesamt 2,290 Mio. Franken

Über 35'000 Franken bestehen bereits Verpflichtungen; über den Betrag von 1,740 Mio. Franken bestehen noch keine Verpflichtungen.

2. Ausgangslage

2.1 GRB Neubau Kunstrasen Rankhof

Der Regierungsrat hat im September 2020 dem Grossen Rat Ausgaben in Höhe von 1,775 Mio. Franken für die Projektierung und die Realisierung eines Kunstrasens und die Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof beantragt. Die Sportanlage Rankhof besitzt heute – wie auch die übrigen Sportanlagen im Kleinbasel – kein Fussball-Kunstrasenfeld. Diverse Fussballvereine haben im Sportzentrum Rankhof ihr „Heimstadion“, zudem finden die Sportlektionen der Gewerbeschule und die Sporttage diverser kantonaler Schulen auf dem Rankhof statt. Der Grosse Rat bewilligte die Ausgaben für den Neubau des Kunstrasens und die Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof (GRB 21/2/20G vom 14. Januar 2021).

2.2 Baugesuch Neubau Kunstrasen Rankhof

Der Kunstrasen mit einer Normgrösse von 100 m x 64 m hätte ursprünglich auf Feld 3 der Sportanlage Rankhof erstellt werden sollen. Es war vorgesehen, dass auf diesem Feld vier Vereinsmannschaften ihre Trainings abhalten können. Für die Realisierung des Spielfelds mit Normgrösse 100 m x 64 m hätte eine grosse Schwarzpappel gefällt werden müssen. Im Baugesuch waren als Kompensation für die Fällung der Pappel verschiedene Ersatzpflanzungen auf der Sportanlage vorgesehen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat die kantonale Baumschutzkommission das Fällgesuch beurteilt und die Ablehnung empfohlen. Diese Empfehlung wurde als verbindliche Vorgabe in den Zwischenbericht zum Baugesuch übernommen.

2.3 Verschmutzter Boden

Im Zuge der Vorbereitung der Bauarbeiten wurden Bodenproben für das Feld 3 entnommen. Diese wiesen für den Kanton unerwartete Verschmutzungen auf. Die im damaligen Ratschlag angenommenen Kosten für Baumeisterarbeiten erhöhen sich deshalb wesentlich, weil neu Entsorgungskosten in Höhe von 320'000 Franken dazukommen. Bei der Erarbeitung des ursprünglichen Ratschlages sind die Projektverantwortlichen davon ausgegangen, dass der Boden des aktuellen Fussballfelds wie üblich entfernt und wiederverwertet werden kann. Da es sich beim Boden um ein Naturprodukt handelt, wurden keine Schadstoffe erwartet. Nun muss er aufgrund der festgestellten Belastung entsorgt werden.

3. Neubeurteilung

Die in Ziffer 2 beschriebene Ausgangslage wurde auf strategischer Ebene diskutiert. Die Ablehnung des Fällgesuchs und die wesentliche Kostensteigerung infolge der unerwarteten Altlastensanierung haben zur Prüfung verschiedener Szenarien geführt.

3.1 Verkleinerung Standort «Feld 3»

Zum Schutz der genannten Schwarzpappel inklusive ihres Wurzelbereichs müsste das Spielfeld um über 20% auf die Minimalmasse von 90 m x 58 m verkleinert werden. Im Normalbetrieb darf ein Team auf einem halben Sportrasenfeld in Querrichtung trainieren. Bei ungünstigem, nassem Wetter müssen die Naturrasenfelder zur Vermeidung von Schäden für den Sportbetrieb gesperrt werden. Dann finden sämtliche Trainingseinheiten auf den Kunstrasenflächen statt. In diesen Fällen kann es vorkommen, dass bis zu vier Teams gleichzeitig auf einem Spielfeld trainieren. Vor diesem Hintergrund und in der Gesamtbetrachtung über alle Sportanlagen ist das Sportamt daher zum Schluss gekommen, dass die genannte Flächenreduktion nicht vertretbar ist und nicht in Kauf genommen werden kann.

3.2 Neuer Standort «Stadion»

Als einziger neuer Standort für ein Kunstrasenfeld der Normgrösse 100 m x 64 m und damit für vier Trainingsmannschaften kommt das Sportrasenfeld im Stadion in Frage. Indem das Spielfeld an diesem Standort auf allen Seiten um jeweils drei Meter vergrössert werden kann, steht dieses Kunstrasenfeld neu auch für 1. Liga-Fussball- und American Football-Spiele zur Verfügung.

Der sog. «Stadionrasen» ist heute selten genutzt. Mit seiner Umwandlung zu einem Kunstrasenfeld können die Trainingskapazitäten für die Kleinbasler Sportvereine deutlich erhöht werden. An den Wochenenden können auf dem Stadionrasen Fussballspiele, aber auch andere Sportarten wie American Football stattfinden. Ausserhalb der reservierten Vereinsbelegungen, vorwiegend werktags zwischen 17.30 und 22 Uhr sowie bei Spielen an den Wochenenden, wird der Kunstrasen der Öffentlichkeit für das freie Spielen zur Verfügung stehen.

Mit der Umsetzung des Projekts verfügt das Sportamt Basel-Stadt über zwei Kleinstadien mit Naturrasen (Leichtathletik-Stadion St. Jakob und Schützenmatte) sowie dem neuen Kunstrasenfeld auf dem Rankhof. Diese Konstellation bietet besonders in den nassen, kalten Jahreszeiten eine erhöhte Flexibilität. Das Sportamt betreibt im Kleinbasel insgesamt 18 Naturrasenspielfelder (davon drei Kleinfelder). In Zeiten ohne Rasenwachstum (Winter) oder bei nasser, kalter Witterung (Oktober–März) müssen alle Belegungen auf Naturrasen abgesagt werden. Als Alternative für einen Teil der ausfallenden Belegungen stehen heute ein Kunstrasenteppich (ausgelegt für Landhockey) und zwei Kleinspielfelder zur Verfügung. Es ist offensichtlich, dass damit die Bedürfnisse der Vereine nur marginal abgedeckt werden können. Mit dem Bau eines Fussballkunstrasens im Stadion Rankhof kann das Angebot an ganzjährig und bei jeder Witterung nutzbaren Sportrasenflächen markant erhöht werden.

3.2.1 Neue Materialisierung: vom unverfüllten Kunstrasen zum Kork

Mit dem Standortwechsel ins Stadion wurde auch entschieden, vom ursprünglich geplanten unverfüllten auf ein mit Kork verfülltes Kunstrasenfeld zu wechseln. Dadurch können auch die gemäss Schweizerischen Fussballverband für Spiele ab 1. Liga vorgeschriebenen Vorgaben erfüllt werden. Auch von Seiten des American Footballs ist der verfüllte Rasen aufgrund seiner technischen Sport-Eigenschaften bevorzugt.

Diese Art der Verfüllung (Kork) hat gegenüber anderen Kunstrasen insbesondere Vorteile im Wasserrückhalt und damit auch einer etwas geringeren Wärmeentwicklung. Dies wirkt sich positiv auf den Wasserverbrauch für die Kühlung des Rasens aus. Zwischenzeitlich hat das Sportamt bei bereits zwei Kunstrasen mit dieser Verfüllung sehr gute Erfahrungen gemacht und erhält auch von den Sporttreibenden positive Rückmeldungen. Ein Kunstrasen wird in den heissen Sommermonaten vor Benutzung je nach Witterung beregnet. Der Kühleffekt wirkt sich einerseits positiv auf die Lebensdauer des Teppichs, aber auch auf die Sporteigenschaften und das Mikroklima auf dem Kunstrasen aus. Anders als beim unverfüllten Kunstrasen, braucht es beim verfüllten zur Erhaltung der Spieleigenschaften und zur Sicherung der Langlebigkeit ein periodisches Nachfüllen von Korkgranulat. Im Gegensatz zu Verfüllungen mit Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), bei dem

Mikroplastik in die Umwelt gelangen kann, ist Kork für Mensch und Umwelt unbedenklich und der ganze Teppich ist vollständig recycelbar. In einer Folgeuntersuchung zur Studie der ZHAW zur Ökobilanzierung von Natur- und Kunstrasen wurde festgestellt, dass die Umweltauswirkungen eines mit Kork verfüllten Kunstrasens im ähnlichen Bereich liegen wie jene des unverfüllten Kunstrasens.¹

3.2.2 Weitere bauliche Anpassungen

Für den Unterbau muss die sich am Lebensende befindende Beregnungsanlage durch eine neue, tiefer liegende Bewässerungsanlage ersetzt werden. Dazu muss gemäss Auflage des Amtes für Umwelt und Energie eine neue Filteranlage für die Entwässerung installiert werden.

Die bestehenden Lichtmasten können weiterhin genutzt werden, jedoch werden die Leuchtmittel mit LED ersetzt und die Steuerung wird erneuert. Weil die bestehenden Masten im Stadion höher sind als auf Feld 3, dem ursprünglichen Projektstandort, braucht es dafür längere Kabel. Die Stadionbeleuchtung kann durch die neue Steuerung im Anschluss selektiv auf die jeweilige Nutzung ausgerichtet werden (z.B. geringe Leuchtstärke für Trainings, Beleuchtung eines Halbfeldes etc.).

Um das Stadion bezüglich Normen zu Fluchtwegen und Brandschutz auf den aktuellen Stand zu bringen, braucht es Anpassungen an der Stehrampe. Das Stadion Rankhof darf aus Sicherheitsgründen schon seit geraumer Zeit nicht mehr komplett ausgelastet werden. Das vorliegende Projekt bietet die Gelegenheit, die zugrundeliegenden Mängel im Zuge der Bauarbeiten zu beheben und so die Maximalauslastung wieder gewährleisten zu können.

Bodenproben weisen auf eine Verschmutzung des Erdaushubs hin, weshalb sich höhere Entsorgungskosten ergeben. Die Bodenproben für Feld 3 konnten erst nach Erstellung des ursprünglichen Ratschlags erfolgen, wobei nicht von einer Belastung ausgegangen worden war. Die Kosten für die Entsorgung sind daher nicht in den Ratschlag eingeflossen und sind nicht dem neuen Standort geschuldet.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Verlegung des Projektstandortes mit den damit verbundenen Projektanpassungen sowie unter Einbezug der Entsorgungskosten ergeben sich unter Berücksichtigung aller Mehr- und Minderkosten von insgesamt 515'000 Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

4.1 Baukosten

Angaben in [Fr.]	Ratschlag 2020	Ratschlag 2024	Minderkosten	Mehrkosten
Ausgaben für Feld 3 – Planungskosten bisher		35'000		35'000
Baumeisterarbeiten	545'000	865'000		320'000
-> neu inklusive Entsorgung verunreinigter Boden ca. 200'000 + Abbrucharbeiten Stehtribüne inkl. Entsorgung ca. 50'000				
Kunstrasenteppich unverfüllt,	660'000	510'000	-150'000	
-> neu Kunstrasen verfüllt mit Korkgranulat				
Ballfangzäune	80'000	90'000		10'000
Anpassung bestehender Ballfangzaun				
Bewässerung	25'000	43'000		18'000
-> neu Ersatz Bewässerungsanlage anstelle Sanierung bestehende Anlage				
Beleuchtung	130'000	245'000		115'000

¹ <https://www.assa-asss.ch/folgestudie-zu-umweltauswirkungen-verschiedener-rasensportfelder-copy>

Umrüsten und Anpassung Steuerung -> neu mit längeren Kabelführungen auf Grund höherer Lichtmasten				
Behördliche Auflagen		160'000		160'000
Filteranlage				
Fluchtweg, Brandschutz, Anpassungen, Unvorhergesehenes Bau				
Ausstattung	5'000		-5'000	
Gärtnerarbeiten	10'000	10'000	-	-
Allf. Baumfällungen/Ersatzpflanzungen				
Projekt- und Bauleitung, Honorare	160'000	132'000	-28'000	
Reserve	160'000	200'000		40'000
Total	1'775'000	2'290'000	-183'000	698'000

4.2 Unterhaltskosten

Der Kunstrasen benötigt im Vergleich zum Naturrasen weder Düngung noch Grünpflege, lediglich ein regelmässiges Aufbürsten und bei Bedarf ein Bewässern vor Spiel- oder Trainingseinheiten. Diese Einsparungen werden allerdings durch die höhere Belegung (Belegung Garderoben, Stromverbrauch Lichtanlage) und vor allem die Amortisation des Rasenteppichs (Lebensdauer 10–12 Jahre) in etwa wettgemacht. Unter Berücksichtigung aller Lebenszyklus-Kosten sind die Kosten je Belegungsstunde für Kunstrasen und Naturrasen heute immer noch ungefähr gleich teuer.

4.3 Mieteinnahmen

Der neue Fussballkunstrasen erlaubt eine höhere Belegung als ein Naturrasen, besonders in der kalten und nassen Jahreszeit. Die erneuerte Beleuchtungsanlage bietet eine differenzierte Ausleuchtung pro Teil-Spielfeld. Damit können bis zu vier Teams gleichzeitig auf dem Kunstrasenfeld trainieren. Dank diesen Verbesserungen können Vereine mit konstanten Spieleigenschaften und weniger Trainings- und Spielausfällen planen. Die Mieteinnahmen werden mit der erhöhten Belegung um schätzungsweise 10% zunehmen.

5. Termine

Mit folgenden Terminen für die Umsetzung wird nach Vorliegen der Erhöhung der Ausgabenbewilligung geplant:

- Ausgabenbewilligung (AB): 4. Quartal 2024/1. Quartal 2025
- Ablauf Referendumsfrist: 1. Quartal 2025
- Das Baubegehren für den neuen Standort des Kunstrasens wurde schon im Juli 2023 eingereicht. Die Einsprachefrist ist am 13. Oktober 2023 abgelaufen, somit kann sofort nach der Genehmigung des Ratschlags und dem Ablauf der Referendumsfrist mit der Ausschreibung der Bauarbeiten begonnen werden. Inzwischen wurde der Bauentscheid mit diversen Auflagen zugestellt.
- Baubeginn Frühjahr 2025

6. Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

betreffend

Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof – Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund neuer Gegebenheiten

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Neubau des Kunstrasens und die Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof werden die mit GRB 21/2/20G bewilligten Ausgaben von Fr. 1,775 Mio. um Fr. 515'000 auf insgesamt Fr. 2,290 Mio. erhöht. Die Erhöhung teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 265'000 zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten im VV
 - Fr. 250'000 einmalige Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.